

Römisch-katholische Kirchgemeinde Uster

Protokoll der 125. Kirchgemeindeversammlung

Datum und Beginn: Dienstag, 3. Juni 2025, 19:30 Uhr
Ort: Pfarreisaal Bruder Klaus, Feldhofstrasse 25, Volketswil
Vorsitz: Armin Mühlebach, Präsident
Protokoll: Gabi Blum, Aktuarin

T R A K T A N D E N

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
3. Mitteilungen des Präsidenten
4. Wahlen
 - 4.1 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2022-2026
5. Rechnung 2024
 - 5.1 Abnahme Rechnung 2024
6. Anfragen gem. Art 3 der Kirchgemeindeordnung
7. Mitteilungen
 - 7.1 Informationen aus der Synode
 - 7.2 Informationen der Kirchenpflege

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der katholischen Kirchgemeinde Uster sind eingeladen, an dieser ordentlichen Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen.

Die Akten zum Traktandum 5 sind ab 5. Mai 2025 auf der Homepage der Kirchgemeinde Uster aufgeschaltet und können nach telefonischer Vereinbarung ab 5. Mai 2025 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüssung	398
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler	399
3. Mitteilungen des Präsidenten	400
4. Wahlen	400
4.1 Wahl eines Mitgliedes der Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2022-2026	400
5. Rechnung 2024	401
5.1 Abnahme Rechnung 2024	401
6. Anfragen gemäss Art. 3 der Kirchgemeindeordnung	405
7. Mitteilungen	405
7.1 Informationen aus der Synode	405
7.2 Mitteilung der Kirchenpflege	406

1. Begrüssung

Armin Mühlebach begrüsst im Namen der Kirchenpflege alle Anwesenden herzlich zur 125. Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Uster im Pfarreizentrum Volketswil.

Offizielle Entschuldigungen:

- Urs Hermann, Mitglied der RPK
- Stefanie Wintergerste

Traktandenliste

Mit der Einladung zur heutigen Kirchgemeindeversammlung ist auch die Traktandenliste veröffentlicht worden.

Es sind keine schriftlichen Änderungsanträge eingegangen.

Aus der Versammlung werden keine Änderungen an der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

Presse

Es sind keine Vertreter der Presse anwesend.

Einladungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zu dieser Versammlung fristgerecht eingeladen worden.

Veröffentlichung der Einladung und der Traktandenliste:

- Auf der Homepage der Kirchgemeinde unter «Amtliches Publikationsorgan» am 5. Mai 2025.
- Auf dem Inseratenweg:
 - mit Hinweis im forum Nr. 3-2025 mit Querverweisen auf den Seiten der Pfarreien Greifensee und Volketswil.
- Zusätzlich:

- in den Volketswiler Nachrichten	09.05.2025
- im Anzeiger von Uster	14.05.2025
- in den NAG - Nachrichten aus Greifensee	15.05.2025
- Hinweise im <i>forum</i> Nr. 5-2025	23.05.2025
- Weiter wurde die Information bekannt gemacht durch:
 - rechtzeitige Auflage der Weisungen in den drei Pfarreien und gleichzeitig auf der Website der KGU ab 5. Mai 2025

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum 5 konnten nach telefonischer Vereinbarung ab 5. Mai 2025 im Sekretariat der Kirchgemeinde in Uster oder auf der Website der Kirchgemeinde unter "Finanzen" eingesehen werden.

Die Vorsteherschaft dieser Kirchgemeindeversammlung setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidenten Armin Mühlebach
- der Aktuarin Gabi Blum
- den zu wählenden Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern

2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler dürfen keine Behörden- oder Kommissionsmitglieder sein oder Personen, welche an der Vorbereitung eines Geschäftes mitgewirkt haben.

Es werden folgende Personen für die Wahl vorgeschlagen:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| 1. Sektor Fenster vorne inkl. KP: | Micha Zaugg |
| 2. Sektor Fenster hinten: | Jakob Widmer |
| 3. Sektor Türe vorne: | Luca Capozzo |
| 4. Sektor Türe hinten: | Daniela Lengacher |

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht, **die Vorgeschlagenen gelten somit als einstimmig gewählt.**

Vorschriften über das Stimm- und Wahlrecht: Massgebend ist Art. 10 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Kirche des Kantons Zürich, das Kirchgemeindereglement (§ 10.) und Art. 3 der Kirchgemeindeordnung.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Uster (Politische Gemeinden Uster, Volketswil und Greifensee), welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Die Mitglieder der Kirchenpflege stimmen mit, der Präsident bei offener Abstimmung nur bei Stimmengleichheit; er hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid; bei geheimer Abstimmung stimmt er mit. Dies hat zur Folge, dass bei Stimmengleichheit die Vorlage als abgelehnt zu betrachten ist.

Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen

Es melden sich 4 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht.

Diese Personen sind als Zuhörerinnen und Zuhörer an der Versammlung zugelassen. Sie müssen sich der Stimmabgabe enthalten und haben grundsätzlich auch kein Ausspracherecht. Wer aus eigener Betroffenheit in einer Sache dennoch etwas sagen möchte, soll diesen Wunsch anmelden. Im Sinne einer ordnungsgemässen Durchführung der Versammlung sind die Zuhörerinnen und Zuhörer gebeten, sich an diese Bestimmungen zu halten.

Feststellung der stimmberechtigten Personen

- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. Sektor Fenster vorne inkl. KP: | 20 Personen |
| 2. Sektor Fenster hinten: | 15 Personen |
| 3. Sektor Türe vorne: | 15 Personen |
| 4. Sektor Türe hinten: | 15 Personen |

Total **65 Personen**

Die Auszählung hat ergeben, dass 65 stimmberechtigte Personen anwesend sind. (Davon leicht verspätet eingetroffen ist 1 stimmberechtigte Person.)

Das absolute Mehr beträgt somit 33.

3. Mitteilungen des Präsidenten

Armin Mühlebach zeigt auf was unsere Kirchgemeinde in den letzten Monaten bewegte und erwähnt u.a., dass die katholische Kirche Uster bei den Nachhaltigkeitswochen, welche vom 24.5. – 9.6.2025 in Uster stattfinden, mitwirkt.

Armin Mühlebach dankt allen engagierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Die Kirchenpflege hat die üblichen Geschäfte bearbeitet – insbesondere im personellen Bereich sind einige zukunftsorientierte Entscheide vorbereitet und beschlossen worden. Der Präsident dankt der Personalverantwortlichen, Daniela Baumann, für ihre wertvolle Arbeit.

Personalmutationen seit der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024:

Grundsätzlich werden bei dieser Gelegenheit nur bereits definitiv bekannte oder erfolgte Eintritte erwähnt.

Austritte:

Barbara Schaller	Sekretariat Pfarrei Uster	per	31.01.2025
Komani Arbnora	Bildung Uster	per	31.03.2025
Natalija Luskar	Hausdienst Greifensee	per	31.05.2025
Claudia Guidici	Bildung Volketswil	per	31.05.2025

Eintritte:

Margherita Laezza	Sekretariat Pfarrei Uster	per	01.02.2025
Fernando Luis	Hausdienst Uster	per	01.04.2025
Diana Brajdic	Kultur Volketswil	per	01.07.2025

4. Wahlen

4.1 Wahl eines Mitgliedes der Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Der Präsident ist erfreut, dass die Kirchenpflege eine Kandidatur präsentieren kann: Patrik Lengacher stellt sich als Mitglied der Kirchenpflege zur Verfügung. Er ist ein ausgewiesener Finanzfachmann und somit prädestiniert die Finanzen zu übernehmen.

Von der Versammlung werden keine weiteren Kandidaturen gemeldet, resp. andere Personen nominiert.

Der Präsident übergibt somit das Wort an Patrik Lengacher für eine Vorstellung.

Der Präsident verdankt die Ausführungen von Patrik Lengacher und fragt die Versammlung an, ob es Fragen zur Kandidatur gibt.

Es werden keine Fragen gestellt und auch keine geheime Wahl verlangt.

Der Präsident bittet um Abstimmung zur Wahl von Patrick Lengacher in die Kirchenpflege, für den Rest der Amtsdauer 2022-2026.

Patrik Lengacher wird einstimmig gewählt.

Die Kirchenpflege dankt für das Vertrauen und gratuliert Patrik Lengacher zu seiner Wahl. Die Kirchenpflege ist nun wieder komplett und ohne Doppelmandate unterwegs. Patrik Lengacher wird ein kleines Geschenk übergeben.

5. Rechnung 2024

5.1 Abnahme Rechnung 2024

Armin Mühlebach in der Funktion als Finanzvorsteher orientiert über die Details zur Jahresrechnung 2024 anhand diverser Folien.

Rechnung 2024:

- Wurde durch die Kirchenpflege an der Sitzung vom 4.3.2025 abgenommen
- Wurde durch die BDO finanztechnisch kontrolliert
- Wurde durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) finanzpolitisch kontrolliert und am 2.4.2025 abgenommen.
- Wurde mit der Einladung zur KGV am 2.5.2025 veröffentlicht

Die Kontrolle der Jahresrechnung wurde wie üblich durch BDO durchgeführt. Es wurden keine Mängel beanstandet oder Berichtigungen verlangt. Die Kirchenpflege hat die Rechnung entsprechend abgenommen. Ein grosses Dankeschön geht an Olivia Joos, Finanzfachfrau im Sekretariat der Kirchenpflege. Armin Mühlebach dankt auch den Sekretariaten in den Pfarreien, welche sehr gut gearbeitet haben.

Gesamtübersicht

Armin Mühlebach präsentiert die Gesamtübersicht und zeigt auf, dass die Rechnung 2024 einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 33'779.15 aufweist. Die Kirchenpflege ist über diese Punktlandung stolz, beträgt der Gesamtaufwand doch CHF 5'320'698.34 und der Gesamtertrag CHF 5'354'477.49. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 71'683.00.

Zusammenzug nach Hauptaufgabenbereichen

Schaut man die Rechnung gegliedert nach Hauptaufgabenbereiche an, muss festgestellt werden, dass CHF 55'334 weniger Steuern eingenommen wurden als budgetiert. Es ist nicht einfach die Steuererträge exakt zu budgetieren da diese oft zeitversetzt fließen. Das heisst, dass die Abrechnungen für ein Steuerjahr teilweise erst ein oder zwei Jahre später erfolgen und dass somit Nach- oder Rückzahlungen aus Vorjahren auch das aktuelle Budget beeinflussen können.

Bei den Gottesdiensten wurde CHF 77'011 und bei den kirchlichen Liegenschaften CHF 85'733 weniger ausgegeben als budgetiert. Bei der Bildung wurde dafür das Budget um CHF 23'889 überschritten.

Entwicklung Nettoergebnis 2016-2024

In den Jahren 2016-2018 hatten wir jeweils ein Minus-Ergebnis. In den Jahren 2019-2024 ein Positives. Künftig müssen wir aufgrund wahrscheinlicher Ertragsrückgängen wieder mit einem Minus rechnen.

Steuerertrag

Der Finanzvorsteher zeigt auf, dass der Steuerertrag in den Jahren 2021-2023 jeweils leicht über dem Budget lag. Im Jahr 2024 fiel der Steuerertrag jedoch tiefer aus als budgetiert. Diese Entwicklung ist zu beobachten.

Investitionsrechnung

Bei den kirchlichen Liegenschaften haben wir gut CHF 165'000 investiert. Einerseits für die Photovoltaikanlage für das Pfarreizentrum in Uster als Anlage sowie für den Planungskredit für die Limi-Sanierung.

Bilanz

Die Bilanz zeigt ein solides Ergebnis. Allerdings sieht man, dass wir jeweils Anfang Jahr zu wenig Liquidität aufweisen, so dass nicht einmal die Zahlung der Löhne gedeckt wäre. Deshalb müssen wir jeweils einen festen Vorschuss aufnehmen. Der feste Vorschuss wird - wenn immer möglich - jeweils im laufenden Jahr wieder retour bezahlt.

Eigenkapitalentwicklung

Seit 2018 hat sich das Eigenkapital, Dank positiven Erfolgsrechnungen und geringen Investitionen, stetig erhöht und beträgt per Ende 2024 CHF 6'412'211.33

Mitgliederentwicklung

Unser «Sorgenkind» bleibt die Mitgliederentwicklung. Weiterhin zeigt sich eine kontinuierliche Abnahme.

2023: 61'380 Bürger davon 13'626 Katholiken.

2024: 61'681 Bürger davon 13'304 Katholiken

Jahresrechnung 2024 auf der Homepage

Die detaillierte **Jahresrechnung 2024 inkl. Kommentaren** zu den einzelnen Positionen kann auf der Homepage eingesehen werden: <https://www.kirchgemeinde-uster.ch/wp-content/uploads/sites/2/2025/05/Jahresrechnung-2024-Formularsatz.pdf>

Armin Mühlebach fragt die Versammlung an, ob es Fragen zur Rechnung gibt.

Herr Auf der Maur möchte zu Position 9300 «Finanzierung der Körperschaft und Finanzausgleich» wissen, wann endlich der Betrag um CHF 100'000 sinkt. Wieso wurde nichts unternommen?

Stefan Eberitzsch (Synodenmitglied) erklärt, dass die einzelnen Kirchgemeinden nicht selbständig beschliessen können, wieviel Geld sie an die Kantonalkirche überweisen möchten, Die Beiträge der Kirchgemeinden an die Zentralkasse werden in Steuerprozenten festgelegt. Dabei orientiert sich der Finanzausgleich an der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden.

Nachgereichte Information:

Im Kanton Zürich ist die **Synode der Römisch-katholischen Körperschaft** das **oberste gesetzgebende Organ** der katholischen Kirche. Sie beschliesst, **wie viel Geld zur Verfügung steht**, und zwar in einem mehrstufigen Prozess:

1. Budgetaufstellung durch den Synodalrat

Der Synodalrat ist die Exekutive (vergleichbar mit einer Regierung). Er erstellt das Budget der Körperschaft, also auch den Vorschlag, wie viel Geld im kommenden Jahr ausgegeben werden soll – inkl. für den Finanzausgleich, Personal, Projekte, Bildung, Seelsorge, usw.

2. Beschlussfassung durch die Synode

Die Synode prüft und genehmigt (oder ändert) das Budget. Das bedeutet:

Sie entscheidet verbindlich über den Gesamtbetrag der Mittel.

Sie beschliesst den Kirchensteuersatz, mit dem die Einnahmen der Körperschaft generiert werden.

Sie entscheidet auch über den Beitrag der Kirchgemeinden an die Zentralkasse.

Nur mit dem Beschluss der Synode hat der Synodalrat rechtlich die Mittel zur Verfügung.

Friedrich Auf der Maur möchte vom Präsidenten wissen, was er unternimmt, damit die Synodalen das Begehren an die Hand nehmen.

Der Finanzvorsteher informiert, dass die Kirchenpflege im Januar 2025 dem Synodarat einen Brief (dies auf Grund eines Votums von Herr Auf der Maur anlässlich der KGV im Dezember 2024) geschrieben und um Kenntnisnahme des Votums aus der Kirchgemeinde gebeten hat. Wir haben die Bestätigung der Kenntnisnahme erhalten.

Fredi Rechsteiner erklärt, dass wir den Synodenmitgliedern keinen Auftrag erteilen können. Die Synodalen sind in ihrem Auftrag frei. Es ist wie bei einem Kantonsrat. Eine Gemeinde kann einem Kantonsrat auch keinen Auftrag erteilen.

Friedrich Auf der Maur weist darauf hin, dass er mit der Vizepräsidentin gesprochen habe. Sie habe ihm mitgeteilt, dass man einen Auftrag erteilen könne.

Jean-Philipp Pinto (Präsident der RPK und Gemeindepräsident von Volketswil) erklärt, dass Herr Auf der Maur die Möglichkeit habe, an der nächsten Wahl andere Synodalen zu wählen und er kann auch eine Initiative einreichen.

Friedrich Auf der Maur möchte von der RPK wissen, welche Kriterien angewendet werden, um sicherzustellen, dass die Zweckmässigkeit der Gelder, welche ins Ausland fliessen, geprüft werden.

Jean-Philipp Pinto (Präsident RPK) erklärt, dass die RPK keine GLPK (Geschäftsleitungs- und Prüfungskommission) oder RGPK (Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission) ist und deshalb nicht beurteilen muss, ob Gelder sinnvoll verwendet werden oder nicht, sondern ob alles korrekt abgerechnet wurde.

Man könnte an einer Kirchgemeindeversammlung jedoch auch beantragen, dass die Kirchgemeinde Uster eine RGPK einführen soll.

Der Finanzvorsteher übergibt der RPK das Wort zur Rechnung 2024.

Jean-Philipp Pinto (Präsident RPK) erwähnt, dass zur Rechnung 2024 bereits alles gesagt wurde.

Die Sorgen der RPK sind die gleichen wie die der Kirchenpflege. Es gibt weniger Steuereinnahmen. Der kleine Gewinn kann sich dieses Jahr schon ändern. Wir sind in der Kirchgemeinde abhängig von einem Top-Steuerzahler. Für alle Kirchgemeinden im Kt. Zürich gilt; Entweder schaffen wir es die Zahlen zu steigern, oder wir müssen andere Massnahme ergreifen.

Der Präsident fragt die Versammlung, ob es Fragen zu den Ausführungen der RPK gibt.

Ein Mitglied möchte wissen, wieso die Steuereinnahmen gesunken sind.

Der Präsident erklärt, dass in den Jahren nach Corona die Wirtschaftslage nicht mehr so gut war wie zuvor und deshalb von den juristischen Personen weniger Steuern bezahlt wurden. Danach gab es eine Nachholkurve. Diese scheint nun wieder abzuflachen. Die Steuerentwicklung ist schwierig zu prognostizieren. Unser Finanzplaner analysiert die Zahlen jedoch gründlich.

Armin Mühlemann möchte noch auf das Votum von Herrn Auf der Maur zurückkommen und erwähnt, dass wir es öffentlich machen, wo und bei welchen Institutionen wir uns beteiligen. Wir sind sicher, dass das Geld an die richtigen Orte geht. Dabei dankt Armin Mühlebach unserem Sozialvorsteher, Werner Reist. Wir sind überzeugt, dass die Kirchensteuer wirkt. Durch gute Arbeit in den Kirchgemeinden und in der Welt. Solidarität mit der Welt ist insbesondere in der heutigen Welt enorm wichtig.

Der Präsident verdankt die Ausführungen des RPK-Präsidenten.

Armin Mühlebach fragt an, ob das Wort aus der Versammlung verlangt wird.

Dem ist nicht so.

Kath. Kirchgemeinde Uster

Jahresrechnung 2024

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde Uster in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 04.03.2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	5'320'698.34
	Gesamtertrag	CHF	5'354'477.49
	Ertragsüberschuss	CHF	33'779.15
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	165'348.30
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	165'348.30
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	7'322'169.06

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss** auf CHF 6'412'211.33.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Uster finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der Prüfstelle zur finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde Uster entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

8610 Uster, 02.04.2025

Rechnungsprüfungskommission Kirchgemeinde Uster


Jean-Philippe Pinto
Präsident


Urs Hermann
Aktuar

Der Präsident der RPK empfiehlt die Rechnung 2024 zur Annahme und dankt allen, welche zur erfolgreichen Rechnung beigetragen haben.

Kath. Kirchgemeinde Uster

Jahresrechnung 2024

Antrag der Kirchenpflege

- 1 Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde Uster geprüft und für richtig befunden.
- 2 Die Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde Uster weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	5'320'698.34
	Gesamtertrag	CHF	5'354'477.49
	Ertragsüberschuss	CHF	33'779.15
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	165'348.30
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	165'348.30
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	7'322'169.06

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss** auf CHF 6'412'211.33.

- 3 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde Uster zu genehmigen.

8610 Uster, 04.03.2025
Kirchenpflege Uster



Daniela Baumann
Vizepräsidentin



Armin Mühlebach
Präsident / Finanzvorstand

Der Präsident, Armin Mühlebach, bitte nun um Abnahme der Jahresrechnung 2024.

Die Jahresrechnung wird mit 1 Enthaltung und 64 Ja-Stimmen angenommen.

Die Kirchenpflege dankt für das Vertrauen.

Armin Mühlebach dankt vor allem Olivia Joos für ihre Arbeit. und darf nun das Amt als Finanzvorsteher an Patrik Lengacher übergeben. Armin Mühlebach dankt für die sehr gute Zusammenarbeit mit der RPK, dem Sekretariat und der anderen KP-Mitgliedern in seiner Funktion als Finanzvorsteher.

6. Anfragen gemäss Art. 3 der Kirchgemeindeordnung

Es sind keine Anfragen eingegangen.

7. Mitteilungen

7.1 Informationen aus der Synode

Der Präsident bittet unsere Vertreter der Synode nach vorne.

Stefan Eberitzsch als Vertreter der drei Synodalen freut sich, Einblicke zu geben was in der Synode gelaufen ist in den letzten Monaten.

An der Synodensitzung vom 10. April 2025 wurde folgende Themen behandelt:

- ♦ Ersatz- und Ergänzungswahlen

- ♦ Postulat betreffend Einbezug katholischer Migrant:innen in die Legislative der Römisch-katholischen Körperschaft -> Überweisung an den Synodalkonvent

Die nächste Sitzung findet am 26. Juni 2025 statt. Die Traktanden sind online aufgeschaltet.

Der Kantonsrat des Kantons Zürich hat am 03.02.2025 mit 104 Ja, 56 Nein, 6 Enthaltungen folgendem zugestimmt:

- Der Kantonsrat hat eine parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt, mit der den anerkannten Religionsgemeinschaften untersagt werden soll, staatliche Gelder für gesamtgesellschaftliche Projekte an Dritte weiterzugeben.
- Der Kantonsrat hat eine parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt, mit der Transparenz bei der Verwendung staatlicher Gelder durch die anerkannten Religionsgemeinschaften verlangt wird (KR-Nr. 51/2025). Konkret soll die Finanzierung von Projekten und Programmen nur dann erlaubt sein, wenn darauf hingewiesen wird, dass das Geld vom Staat kommt.
- Der Kantonsrat hat eine Initiative für eine vier- statt sechsjährige Periode beim Rahmenkredit zugunsten der anerkannten Religionsgemeinschaften vorläufig unterstützt (KR-Nr. 52/2025).

Stefan Eberitzsch möchte zudem auf die **Nachhaltigkeitswoche in Uster** aufmerksam machen. Am 4.6.2025 um 19:30 Uhr wird unter dem Motto **«Laudato Si» und der Ruf zur Tat** der Aufruf zu einer integralen Ökologie von Papst Franziskus, die auch in säkularen Kreisen auf positive Resonanz stösst, diskutiert.

Der Präsident fragt die Versammlung, ob es Fragen zu den Ausführungen gibt.

Es wird gefragt, ob in der Synode besprochen wird, wie Geld gespart werden kann.

Stefan Eberitzsch erwähnt, dass es Diskussionen gibt über die Budgetplanung, zur Zukunft und zur finanziellen Entwicklung. Aber auch zur generellen Personalentwicklung.

Theresa Wintergerste (Synodale) erklärt, dass auf kantonsebene zuerst das Personal ausgeht, bevor die Gelder ausgehen. Deshalb stellt sich immer wieder die Frage: Wollen wir wirklich bei den Personen sparen? Oder behalten wir die Breite bei, um alle anzusprechen die noch da sind?

Gaetano Marino weist darauf hin, dass die Synode Geld sehr bewusst ausgibt. Tagt doch die Synode aus Mietkostengründen, welche bereits bezahlt wurden, immer noch im alten Rathaus. Aufgrund der Instandsetzung des historischen Rathauses tagen die anderen Gremien schon im neuen Provisorium (in der umgebauten Kirche Hard).

7.2 Mitteilung der Kirchenpflege

Der Präsident informiert über die Beschlüsse der Kirchenpflege zum Fernwärmeanschluss in Uster.

Aufgrund der Dringlichkeit und der aktuellen Situation, hat die Kirchenpflege beschlossen, die Kosten als gebundene Ausgaben zu deklarieren und ausserhalb des Budgets zu bewilligen.

Unsere Liegenschaften an der Josefstrasse und an der Neuwiesenstrasse in Uster müssen an die Fernwärme angeschlossen werden. Hätten wir das nicht gemacht, wären die Kosten doppelt so hoch ausgefallen.

Die Ausgaben werden in der Investitionsrechnung 2025 verbucht.

Abschied

Der Präsident, Armin Mühlebach fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung anzubringen sind.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Präsident informiert, dass gegen die vorgenannten Beschlüsse, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden kann:

- Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung (Stimmrechtsbeschwerde) innert fünf Tagen
- Im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen
- Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung ist vom Präsidenten und der Protokollführerin zu unterzeichnen. Anschliessend liegt es im Sekretariat der Kirchenpflege zur Einsicht bereit und kann auch auf der Homepage eingesehen werden. Die Kirchenpflege nimmt das Protokoll an ihrer nächsten Sitzung ab.

Armin Mühlebach bedankt sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen der Kirchenpflege für Ihren Einsatz für die Kirchgemeinde Uster.

Er dankt allen, die für diese Versammlung mitgeholfen haben. – insbesondere David Zweifel für das Bereitstellen des Saals sowie den beiden Mitarbeiterinnen im Sekretariat, Caroline Schrag und Olivia Joos sowie Gabi Blum schon jetzt für das Verfassen des Protokolls.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 2. Dezember 2025, 19.30 Uhr, statt. Die Versammlung wird im Pfarrsaal St. Andreas in Uster durchgeführt.

Der Präsident, Armin Mühlebach dankt allen für Ihr Kommen und die aktive Teilnahme an dieser Kirchgemeindeversammlung.

Nun lädt die Kirchenpflege alle herzlich zum Apéro ein. Wir wünschen Ihnen einen schönen und erholsamen Sommer!

Ende der Kirchgemeindeversammlung: 21:00 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Armin Mühlebach

Gabi Blum